

Tartu Ülikooli
Kunstimuuseum Kabinett

1922

Tartu
Kunstimuuseum

12

Die Wachstafeln des Rigaschen Dommuseums.

Von Nikolaus Busch.

Der Altmeister deutscher Historiographie W. Wattenbach hat in seinem bekannten Werk „Das Schriftwesen im Mittelalter“, das jetzt in dritter, vermehrter Auflage vorliegt, den aus dem Alterthum überkommenen Gebrauch von Wachstafeln während des Mittelalters, eingehend behandelt¹⁾. Den von ihm angeführten erhaltenen Exemplaren schliesst sich nunmehr eine der interessantesten Darbringungen an, die unser Museum seit geraumer Zeit zu verzeichnen hat, ein Geschenk des Herrn Anton Buchholtz, das vielleicht darauf rechnen kann, auch ausserhalb der Grenzen unserer Heimath einigem Interesse zu bezeugen.

Ueber das jüngste Schicksal dieser Tafeln ist nichts weiter bekannt, als dass Herr Anton Buchholtz sie 1880 aus dem Nachlass eines Sammlers, des Herrn C. v. Schmith in Riga, erworben hat.

Von unsern Schreibtafeln haben sich 3 Brettchen aus Holz erhalten, die eine Länge von 74 mm und eine Breite von 53 mm aufweisen. Zwei derselben enthalten auf beiden Seiten, das dritte, die Endtafel des Büchelchens, nur auf der einen Seite eine Vertiefung von 61 mm Länge und 43 mm Breite. In diese vertieften Flächen ist eine äusserst dünne Schicht Wachs, ursprünglich wohl von grüner, heute von dunkelgrauer Färbung, eingelassen. Drei dieser Wachsflächen waren völlig zerbröckelt und von der Tafel abgesprungen, von jeder waren ein bis zwei Dutzend kleiner Wachsstückchen übrig. Der Sorgfalt des Herrn Anton Buchholtz gelang es dennoch, diese Flächen zusammenzustellen und auf Karton zu kleben. Alle drei Täfelchen zeigen an dem etwa 1½ mm dicken Rande der Langseiten zwei 8 mm lange, schmale Einschnitte, in denen offenbar die Pergamentstreifen, welche den kleinen Codex verbanden, befestigt gewesen sind. Bei einigen Seiten macht sich der Charakter der Palimpseste sehr beträchtlich geltend, d. h. es tritt unter den Aufzeich-

1) Dem ersten Theile des in der Sitzung vom 13. November 1896 gehaltenen Vortrags, in dem der Gebrauch von Wachstafeln im Mittelalter überhaupt dargelegt wurde, sei hier nur der Hinweis entnommen auf das bei Köhler, Ehstländische Klosterlectüre. Reval 1892, S. 113 aus dem Cod. Reval. angeführte Räthsel:

Floribus et lignis quoddam mirabile vas fit.

Quod si sit vacuum vel plenum, ponderat equum.

Ein Vergleich mit den bei Wattenbach a. a. O. S. 64 angeführten ergibt, dass auch in dieser Wachstafeln gemeint sind.

IV

TARTU ÜLIKOOLI

nungen noch eine frühere, durch das Glätten des Wachses nicht völlig gelöschte Schrift hervor, ein Umstand, der dem Entziffern des von Bruchlinien durchzogenen, teilweise verwischten Textes nicht unwesentliche Schwierigkeiten entgegengesetzte.

Der Text, soweit ich ihn bisher ermittelt habe, ist folgender:

Taf. Ia.

- Zeile 1. De negociis committendis fratri Frederico in r...
 Z. 2. Primo de cione pecuniarum ad nostram electionem per
 Z. 3. redempcionem bonorum obligatorum.
 Z. 4. Item de importunitate domini episcopi Curoniensis¹⁾.
 Z. 5. Item de permutacione bonorum in Wlveshagen
 Z. 6. cum parrochiis in Sundis.
 Z. 7. Item de experientia privilegiorum in Wlveshagen
 Z. 8. circa Breger²⁾ celerarii in Dobran.

Taf. Ib.

- Z. 1. Item servis laborantibus .. in³⁾ iii
 Z. 2. oras cum ii denariis. Item pro Wicop⁴⁾ ii artones.
 Item ma-
 Z. 3. gistro pistorum xxiii oras. Item ari vii
 Z. 4. oras. Item Sivek[ino] Kobman i marcam. Item servis
 Z. 5. laborantibus ad fenum iiii oras. Item laborantibus
 Z. 6. ad fenum vi oras. Item piscatori ii oras. Item
 Z. 7. in ponderacione salis ii oras cum denario. Item servis
 Z. 8. laborantibus ad fenum iiii oras. Item piscatoribus

Taf. IIa.

Enthält ein und eine halbe eilig und grösser geschriebene Zeile. Beginnt mit den Worten: Ac remove.

Taf. IIb.

- Z. 1. Domine significo vobis... diu.. va.....
 Z. 5. hoc evenit ... [mult .. nav...]⁵⁾
 Z. 6. lor .. periclit ban .. precipue Enghelbertus
 Z. 7. Siffredus Kopman, Reymanus
 Z. 8. Sueye⁵⁾, H[erm]annus Klendenst et quam plures cives
 Z. 9. [Rigenses non]⁵⁾ p erunt. Novistis⁶⁾ etiam, quod episcopus Cu[r]oni[e]⁷⁾.

¹⁾ Curoniensis höchst wahrscheinlich.

²⁾ Brager?

³⁾ re .. ga .. d .. ?

⁴⁾ wicos?

⁵⁾ Nicht zweifellos.

⁶⁾ Das erste s als Correctur übergeschrieben.

⁷⁾ Nach dem zweiten Buchstaben ist das Wachs ausgebrochen, es bleibt nur für einen Buchstaben Raum.

Taf. IIIa.

Enthält vier, aus wenigen Worten bestehende Zeilen, deren Schriftart genau der auf Taf. IIa entspricht.

Z. 1. Non valent oro q̄ accisie.

Wann und wo sind diese Tafeln gebraucht worden?

Nach dem Typus der nicht besonders stark abbreviirten Schrift müssen wir als Entstehungszeit der Aufzeichnung zunächst das 14. Jahrhundert annehmen.

Paläographisch lässt es sich schwer mit Bestimmtheit sagen, ob die Schrift aller Tafeln von derselben Hand herrührt. Neben Taf. Ia scheinen sich Taf. Ib und Taf. IIb, andererseits Taf. IIa und Taf. IIIa enger aneinander zu schliessen.

Für den Ursprung der Tafeln ist das im Ausgabeverzeichnis Taf. Ib benutzte Münzsystem ganz besonders von Belang. Die Rechnung nach Arto und Or findet sich in Skandinavien, kommt von Gothland nach Livland, wo sie im XIV. Jahrhundert noch gebräuchlich ist, während sie sich in Norddeutschland nicht nachweisen lässt.

Gehen wir von denjenigen Namen aus, welche unter Ausschluss jeden Zweifels gelesen werden können. Taf. Ia bietet uns 2 Mal die Ortsbezeichnung Wlveshagen. Es scheint sich hier um einen grösseren Gütercomplex zu handeln, da von den Gütern in Wulveshagen die Rede ist. Solch ein Gütercomplex, der von einem Wulveshagen¹⁾ aus bewirthschaftet wurde, lag auf dem Festlande des Fürstenthums Rügen. Wir finden den Namen in der heutigen Domäne Wolfshagen bei Franzburg (preuss. Regierungsbezirk Stralsund) wieder. Diese Güter sind einst im Besitz des Rigaer Domkapitels gewesen. Bereits Bischof Albert hatte von Witzlaw I. sechs Hufen in Gusdin²⁾ erhalten und diese mit Einwilligung des Verleihers seinem Konvente überwiesen. 1237 wurden die Liegenschaften der Rigaer Domherren durch fürstliche Verleihung erweitert³⁾. Das Kapitel gelangte in der Folge in den Besitz von Wulveshagen, wo von demselben das erste Hagendorf der ganzen Gegend angelegt wurde, Lendershagen⁴⁾, eines Theiles von Marienhagen⁵⁾, und konnte

1) Die Schreibweise Wlveshagen findet sich auch in den Urkunden.

2) = Gersdin, Domäne, Kreis Franzburg.

3) Livl. U.-B. III, Sp. 25, Nr. 152a, nach C. G. Fabricius Urkunden zur Gesch. d. Fürstenthums Rügen II, S. 18, Nr. 31.

4) indago Linderi, Lendershagen, Bauerndorf, Kreis Franzburg.

5) indago sancte Marie = Millienhagen, Dorf und Rittergut, Kreis Franzburg.

1299 auch die Erwerbung von Hövt¹⁾, die es lange erstrebt hatte, wenigstens theilweise verwirklichen. Die Besitzungen des Domkapitels stiessen an diejenigen des Klosters Neuenkamp²⁾, welches auch in den Rigaer Besitzungen den bischöflichen Zehnten zu erwerben wusste. Die Nachbarn haben sich gegenseitig viel zu schaffen gemacht. Das für das 13. Jahrhundert ziemlich reich vorliegende, zum Theil nach der Edition unseres Urkundenbuches bekannt gewordene Material weist eine Reihe von Verträgen auf, nach immer neuem Streit über die Grenze, Zehntenansprüche oder Ueberschwemmungen in Folge der Mühlenstauungen des Klosters³⁾. Aus dem folgenden Jahrhundert erfahren wir — ich kann die Zuverlässigkeit der Nachricht zur Zeit nicht prüfen —, dass das Domkapitel 1333 dem Kloster Neuenkamp sechs Dörfer für 1200 Mark verpfändet habe⁴⁾. Im Jahre 1384 hat das Kapitel dann, nachdem eine schriftliche Bewilligung des Papstes eingeholt war, „*causa majoris utilitatis acquirende ecclesie nostre Rigensis*“ seine sämtlichen Besitzungen in Rügen dem Kloster für 6000 Mark Sundisch verkauft. Die am 10. März in Riga ausgestellte Urkunde nennt Wulveshaghen, Lenders-

1) villa Caput, Hövet, Domäne, Kreis Franzburg. Ueber den Besitz des Domkapitels von Riga in Pommern vergl. ferner Urk. von 1266 März 26. Neuenk. Cop. (siehe unten) S. 24. — 1266, U.-B. III, Sp. 61, Nr. 391a, nach Fabr. III, S. 9, Nr. 92. — 1282 Sept. 8, U.-B. III, Sp. 78, Nr. 481a, nach Fabr. III, S. 38, Nr. 150; vergl. U.-B. VI, S. 25, Reg. 541a. — 1283 Dez. 28, U.-B. III, Sp. 81, Nr. 487a, nach Fabr. III, S. 45, Nr. 159. — 1299 Nov. 11, U.-B. III, Sp. 101, Nr. 586a, nach Fabr. III, S. 114, Nr. 281, — auch 1312 Juli 26, U.-B. III, Sp. 113, Nr. 640a, nach Fabr. IV, S. 20, Nr. 418.

2) Cistercienserkloster gegründet 1231—33, an der Stelle desselben wurde 1587 die heutige Stadt Franzburg angelegt.

3) Vergl. die mit sehr dankenswerthen Hinweisen ausgestattete Edition des Herrn Dr. F. Fabricius Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp im Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar. Stettin 1891 (siehe Sitzungsberichte d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. 1891, S. 14, 24, 35). Ueber das Verhältniss zu Neuenkamp vergl. Urk. von 1263 Mai 7, U.-B. III, Sp. 59, Nr. 375a, nach C. Fabr. Urkunden zur Gesch. d. Fürstenth. Rügen III, S. 5, Nr. 80. Gegenurk. Neuenk. Cop. S. 22. — 1266 Okt. 14, U.-B. III, Sp. 62, Nr. 399b, nach Fabr. S. 8, Nr. 88. — 1266 Okt. 14, U.-B. III, Sp. 64, Nr. 399c, nach Fabr. III, S. 8, Nr. 89 (hierher gehört möglicher Weise die angeblich aus dem Jahre 1342 Okt. 4 stammende Urkunde, U.-B. VI, S. 46, Reg.-Nr. 959b). — 1286 [Juni 15], U.-B. III, Sp. 83, Nr. 506b, nach Fabr. III, S. 71, Nr. 201 und die beiden Urkunden von demselben Datum, Neuenk. Cop. S. 33 und 35. — 1288 Febr. 29, Neuenk. Cop. S. 35. — 1289 Oct. 28, Fabr. III, S. 70, Nr. 200 und die beiden Urk. Neuenk. Cop. S. 36 und 37 (zum Tagesdatum vgl. Neuenk. Cop. S. 12, Anm. 4). — 1296 Juli 10, Neuenk. Cop. S. 41. — 1297 Juli 10, Neuenk. Cop. S. 41.

4) U.-B. VI, S. 43, Reg.-Nr. 892a.

hagen, Scuwenhagen oder Dobelershagen, Hoved, Ghuzedyn, die Einkünfte in Meryenhagen und der Stadt Rychenberg¹⁾ mit allem Zubehör. Am 24. Juni desselben Jahres genehmigte Herzog Wartislaw VI die Uebertragung, bei der Johannes Veent, Priester, als Bevollmächtigter der Kirche von Riga genannt wird²⁾).

Vielleicht ergibt sich ein Zusammenhang zwischen dem Auftrage, den nach Taf. Ia der Bruder Friedrich erhält und dem 1384 ausgeführten Plan sich der Pommerschen Güter zu entäussern. Hat es ursprünglich in der Absicht der Domherren gelegen, an Stelle jener Besitzungen Erwerbungen in Stralsund zu machen? Sollte Friedrich etwa die päpstliche Genehmigung erwirken³⁾?

Wenigstens höchst wahrscheinlich ist dann die zweimalige Erwähnung des Bischofs von Kurland. Erstens findet sich unter den Aufträgen des Bruder Friedrich der Artikel: Item de importunitate domini episcopi Curoniensis, dann endet das Fragment des Briefkonzeptes Taf. IIb mit den Worten: Novistis etiam, quod episcopus Cu[r]oni[e].

Nun kommt in Betracht, dass gerade zur Zeit des Verkaufes jener Güter und kurz vorher das Domkapitel von Riga und der Bischof von Kurland einander schroff gegenüber standen. Es handelt sich um die Besitzungen des Kapitels in Dondangen und Targeln. Bereits Bischof Jakob (1360—71) soll sich Uebergriffe in das Gebiet des Kapitels erlaubt haben. Ein lebhafter Streit mit dem Bischof Otto (1371 bis ca. 1398) — die ersten Anlässe sind nicht weiter zu verfolgen — fällt ins Jahr 1383⁴⁾. Es wird geklagt, dass der Bischof im Juni dieses Jahres gewaltsam eingebrochen sei, das Schloss Dondangen besetzt, den Abgaben sammelnden Domherrn mit seinem Gefolge zu harter Kerkerhaft nach Pilten geschleppt und sonst genug der Gewalt geübt habe. Nach einem Waffenstillstand im August versuchten der Bischof und die Brüder des Ordens von neuem einen Handstreich auf das Schloss Dondangen. Ein jahrelanger Prozess war die Folge dieser Vorfälle. Der Bischof von Ratzeburg sollte als päpstlicher Richter die Untersuchung führen. Seine Subdelegirten zitirten die Beklagten durch Anschlag

1) = Richtenberg.

2) Neuenk. Cop. S. 50 und 52.

3) Für den Namen Breger im letzten Artikel Taf. Ia habe ich aus dem mir zur Zeit zugänglichen Material keine genügende Erklärung gefunden. Das Meklenburger Kloster Doberan besass auch im Fürstenthum Rügen und zwar in der Nachbarschaft der Rigischen Güter Liegenschaften.

4) Vergl. besonders U.-B. III, Sp. 502, Nr. 1248.

an die Kirchenthüren in Lübeck, Rostock und Stralsund. In Lübeck ist 1387 ein Urtheil gefällt, in Livland 1388 vielleicht mit mehr Erfolg abermals über die Sache verhandelt worden.

Ein weiteres Zusammentreffen verdient hier wenigstens Erwähnung, es lässt sich in jener Zeit ein Rigaer Domherr Namens Friedrich Grympe nachweisen. Wir sehen ihn am 10. Januar 1385 in der Umgebung des Erzbischofs Johann IV. in Livland, 1388 nimmt er an einer Kapitalsitzung in Riga theil.

Die Lesart Rigenses (in der Vorlage abgekürzt rig.) kann zweifelhaft sein, zweifellos sicher dagegen wird auf Taf. Ib „Sivek[inus] Kobman“, ebenso Taf. IIa „Siffredus Kopmann“ genannt. Einen Syveke (Sifridus) Copman aber kennen wir aus „liber redituum II“¹⁾ gegen Ende des XIV. Jahrhunderts in Riga. Auch das Vorkommen des anderen deutlich erkennbaren Familiennamens „Klendenst“ in Riga, lässt sich für die genannte Zeit aus der eben angezogenen Quelle beweisen.

So weit zunächst die Versuche, den historischen Zusammenhang für die Nachrichten, die uns unsere Wachstafeln bringen, zu finden; es wäre sehr dankenswerth, wenn einer der Forscher Pommerns der Frage näher treten wollte.

Zunächst glauben wir mindestens die Wahrscheinlichkeit gewonnen zu haben, dass der Inhalt unserer Wachstafeln zu dem Orte Beziehungen hat, an dem dieselben jetzt wieder aufgetaucht sind.

¹⁾ Die libri redituum der Stadt Riga, herausgegeben von J. G. L. Napiersky. Leipzig 1881.

(Separatabdruck a. d. Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands für das Jahr 1897.)

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Riga, den 10. Mai 1897.